

## Niederschrift

über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung Oevenum am Dienstag, dem 23.02.2016, im Spritzenhaus der Gemeinde Oevenum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:10 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Hauke Brodersen	1. stellv. Bürgermeister
Herr Sven Carstensen	
Herr Joachim Christiansen	
Frau Gerda Gade	
Herr Volkert Hansen	
Frau Birgit Ohlsen	
Herr Kai Olufs	2. stellv. Bürgermeister
Herr Hanno Peters	
Frau Gisela Riemann	Bürgermeisterin
<u>von der Verwaltung</u>	
Frau Petra Querfurth-Göttsche	Protokollführerin

### Entschuldigt fehlen: ./.

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 24.Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Realisierung einer Kleientnahme für die Deichverstärkung Dunsum/Utersum

hier: Verkauf eines Teilstücks des Mittelfardingsweges an den Verein Elmeere e.V.  
Vorlage: Oev/000096

- 7 . Bericht der Bürgermeisterin
- 8 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 9 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 10 . Erhaltungssatzung der Gemeinde Oevenum für das Gebiet des historischen Ortskerns  
hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: Oev/000035/2
- 11 . Verschiedenes

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Riemann begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## **2. Anträge zur Tagesordnung**

Bürgermeisterin Riemann beantragt, TOP10 „Realisierung einer Kleientnahme für die Deichverstärkung Utersum/Dunsum“ vorzuziehen und bereits als TOP 6 zu behandeln. Die Gemeindevertretung stimmt diesem Antrag einstimmig zu. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte sechs bis neun verschieben sich dadurch entsprechend nach hinten.

## **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 12 – 15 nichtöffentlich beraten zu lassen.

## **4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 24.Sitzung (öffentlicher Teil)**

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der 24. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

## **5. Einwohnerfragestunde**

Seitens der Einwohner werden nachstehend Einzelheiten zu dem Verkauf des Teilstücks des Mittelfardingsweges und die damit verbundene Realisierung der Kleientnahme für die Deichverstärkung Dunsum/Utersum erfragt:

Kosten?

Die Bürgermeisterin bestätigt, dass 30.000 Euro als Erlös für den Verkauf von 800m Weg verhandelt worden seien. Sie erklärt weiterhin, dass Elmeere kein Geld vom LKN bekommen werde. Die Anregung, die Nichtbezahlung mit in den Kaufvertrag aufzunehmen, wolle man berücksichtigen.

Folgen bei Ablehnung des Verkaufs?

Die Bürgermeisterin informiert, dass dann die Kleientnahme nicht erfolgen werde. Elmeere könne aber über seine eigenen Flächen alleine verfügen und die Vernässung vornehmen.

Alternativen?

Die Bürgermeisterin antwortet, dass Alternativangebote nicht durch die Gemeindevertretung angeboten worden seien und das auch nicht ihre Aufgabe sei.

Die Kleie solle aus Kostengründen von Föhr entnommen werden, und wie sie sehr gute Qualität habe. Die Vorlandalternative sei lt. LKN nicht möglich, da dafür Gesetzesänderungen notwendig seien.

Durch den Verkauf des Weges wäre es für die Gemeinde auch möglich, in die Wege in der Marsch zu investieren.

Zu bedenken sei, dass die vorhandenen Flächen ja auch bereits von den Landeigentümern an Elmeere verkauft worden seien.

## **6. Realisierung einer Kleientnahme für die Deichverstärkung Dunsum/Utersum**

**hier: Verkauf eines Teilstücks des Mittelfardingsweges an den Verein Elmeere e.V.**

**Vorlage: Oev/000096**

Bürgermeisterin Riemann erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage:

In der Einwohnerversammlung am 20.1.16 wurde das Vorhaben der angebotenen Kleientnahme für die Deichverstärkung Utersum/ Dunsum in Verbindung mit der Renaturierung des Kerngebiets des Vereins Elmeere e.V. in der Oevenumer Marsch noch einmal durch das LKN und der UNB des Kreises NF vorgestellt und anschließend diskutiert.

Für die Realisierung des Vorhabens wäre der Verkauf eines Teilstücks des Mittelfardingsweges

durch die Gemeinde Oevenum laut Herrn Brambrink, UNB zwingend notwendig.

Es war ein Angebot des Vereins Elmeere an den LKN die Kleie für die Deichverstärkung im Rahmen der Renaturierung kostenfrei abzubauen.

Für die Genehmigung der Renaturierung durch die UNB müsse ein Mehrwert des Biotops entstehen. Das würde erreicht, in dem der Weg in die Flächen eingebunden würde, und so die bisher vorhandenen Zäune entfernt und die Seitengräben in den Maßnahmen berücksichtigt werden könnten. Die Renaturierung des Kerngebiets, ob in zwei kleineren Teilflächen oder als ein Ganzes, wird vom Verein Elmeere e.V. in jedem Fall angestrebt.

Herr Dr.Oellerich, LKN stellt die Sachlage aus Sicht seiner Behörde dar. Die Kleie auf der Fläche wäre lt. Gutachten von bester Qualität für die Deichverstärkung. Es würden ca. 300.000 cbm benötigt, die aus dieser Fläche gewonnen werden könnten. Bei bisherigen Planungen, in Zusammenarbeit mit der UNB, dem DSV, der Gemeinde Oevenum und dem Verein Elmeere e.V., wurde erarbeitet, wie die Flächen bei einem Bodenabbau von 45 cm – 75 cm gestaltet werden könnten.

Zum Argument, es gäbe genügend andere Flächen, die das LKN auf Föhr für die Kleientnahme erwerben könnte, teilte er mit, dass in seinem Hause solche Angebote bisher nicht eingegangen sind.

Zudem müssten sich die Föhrer im Klaren sein, dass dann mehrere Flächen benötigt werden, die metertief für die nötige Menge Kleie ausgehoben würden. In Oldsum habe es 7 Jahre gedauert, ausreichende Flächen anzukaufen und jeder weiß, dass die Qualität zu wünschen übrig ließ. Da man aber aus den Fehlern lernen wolle, würde man die Kleientnahme im Kerngebiet favorisieren.

Wegen der derzeitigen Gesetzeslage, käme eine Kleigewinnung aus dem Vorland nicht in Frage und müsste deshalb auch nicht diskutiert werden.

Herr Dr. Hark Ketelsen, Geschäftsführer des DSV, teilte mit, dass die angedachte Verlegung des Vorfluters an dem Seitengraben des Norderfardingsweges durch den Ausschuss des DSV

Zugunsten der Kleientnahme abgestimmt wurde.

Der jetzige Vorfluter würde nicht mehr zwingend benötigt, da die letzte dadurch entwässerte landwirtschaftliche Fläche an den Verein Elmeere e.V. verkauft worden ist.

Man habe sich die Entscheidung nicht leicht gemacht, aber vordergründig sei nun mal die Deichverstärkung in Utersum/Dunsum zu sehen.

Es wäre das letzte Deichstück, von dem wir nicht wissen, wie lange er einer Sturmflut standhalten würde. Die Verstärkung des Teilstücks ist beim Küstenschutz ganz oben angesiedelt, derzeit seien die notwendigen Planungen und Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Nach der Durchführung hätte Föhr, nach heutigen Berechnungen, bis 2100 einen sicheren Deich und damit sicheren Küstenschutz.

Es wird eindringlich an die Gemeindevertretung Oevenum appelliert, dass die Maßnahme für die Deichverstärkung Utersum/Dunsum und damit für ganz Föhr wichtig ist, und bittet das in die Entscheidung mit einfließen zu lassen.

Nach der anschließenden Diskussion wird die Beschlussempfehlung um Punkt 7 wie folgt ergänzt:

„Sollte der Verein Elmeere für die Kleientnahme entschädigt werden, hat die Gemeinde das Recht, den Vertrag rückabzuwickeln. Sollte eine Rückabwicklung nicht möglich sein, ist eine Vertragsstrafe in Höhe des höchsten zulässigen Satzes an die Gemeinde zu zahlen.“

Anschließend wird über die nachstehenden Punkte abgestimmt:

### **Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf eines Teilstücks von ca. 800 m des Mittelfardingsweges (an den Flächen des Kerngebiets des Vereins Elmeere e.V. liegend) zum Abbau von Kleie für die Deichverstärkung Utersum/Dunsum unter folgenden Voraussetzungen:

1. Die gesamte benötigte Kleie von ca. 300.000 cbm wird aus dem Kerngebiet gewonnen.
2. Die Flächen werden nicht tiefer als 40- 90 cm abgebaut.
3. Die Straßen und Wege am Kerngebiet werden in Absprache mit dem LKN hergerichtet.
4. Noch zu benennende Vertreter der Gemeindevertretung nehmen an der planerischen Gestaltung des Kerngebiets teil (u.a. auch Gestaltung der Böschungen o.ä.).
5. Der Verein Elmeere e.V. lässt zukünftig bei Kaufangeboten von landwirtschaftlichen Flächen in der Oevenumer Marsch interessierten Landwirten ein Vorkaufrecht.
6. Die Wasserstandsregulierung, die Beweidung und die geplante Mahd auf den Flächen des Kerngebietes werden durch Auflagen im Genehmigungsverfahren der UNB, sowie im Durchführungsverfahren des LKN festgeschrieben und kontrolliert.
7. Sollte der Verein Elmeere für die Kleientnahme entschädigt werden, hat die Gemeinde das Recht, den Vertrag rückabzuwickeln. Sollte eine Rückabwicklung nicht möglich sein, ist eine Vertragsstrafe in Höhe des höchsten zulässigen Satzes an die Gemeinde zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:      Ja:    4 Stimmen  
                                      Nein: 5 Stimmen

Die Gemeindevertretung stimmt dem Verkauf eines Teilstücks des Mittelfardingsweges an den Verein Elmeere e.V. zur Realisierung der Kleientnahme für die Deichverstärkung Utersum/Dunsum nicht zu.

## **7. Bericht der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Riemann berichtet:

Der Ostermarkt werde am Ostersonntag in der Zeit von 11 Uhr bis 15 Uhr stattfinden. Die Standvergabe für den Wochenmarkt werde in der Sitzung am Mittwoch erfolgen. Diese werde in diesem Jahr vom 05. Mai bis zum 13. Oktober stattfinden. Für den Handwerkermarkt könne das Problem der Standgebühren dadurch gelöst werden, dass man auf dem eigenen Grundstück bleibe. Der Verein der Crossgolfer veranstalte Ostermontag um 14.00 Uhr Ostereiersuchen für Oevenumer Kinder. Außerdem werde es Grillwurst und Getränke geben. Die Einnahmen sollen der Gemeinde gespendet werden für den Spielplatz etc.

Der Antrag für den F-Plan sei gestellt worden und man hoffe auf zügige Bearbeitung.

Am 21.02. habe das Bäume sägen stattgefunden. Es gab eine positive Resonanz. Die Bürgermeisterin bedankt sich.

Der Marschweg hinter dem Kanal sei komplett zerfahren durch einen Viehtransporter, der dort nicht hätte fahren dürfen. Ein Kostenvoranschlag werde erfragt und der Verursacher müsse für die Kosten aufkommen.

Nun werde der Weg dicht gemacht und ein entsprechendes Schild aufgestellt.

Ein Teil der Gräben in der Marsch seien ausgehoben worden und der Aushub wurde, wie mit den Landeigentümern besprochen, auf den angrenzenden Flächen gelagert.

Dem Amt seien Ökopunkte zur Weitergabe an die Gemeinden angeboten worden. Die Gemeinde Oevenum habe jedoch zur Zeit keinen Bedarf.

## **8. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Es liegen keine Berichte vor.

## **9. Kurbetriebsangelegenheiten**

Es liegen keine Angelegenheiten vor.

## **10. Erhaltungssatzung der Gemeinde Oevenum für das Gebiet des historischen Ortskerns**

**hier: Satzungsbeschluss**

**Vorlage: Oev/000035/2**

Vor diesem Tagesordnungspunkt verlassen die Gemeindevertreterin Ohlsen, sowie die Gemeindevertreter Bordersen, Carstensen, Hansen, Olufs und Peters wegen Befangenheit den Raum.

Anschließend bittet Bürgermeisterin Riemann um Abstimmung zu dem vorliegenden Sachverhalt:

### **Ausgangspunkt**

Angesichts baulicher Vorhaben, die sich auf das Ortsbild auswirken können und von bisherigen Satzungen wie z.B. der Ortsgestaltungssatzung nicht erfasst werden, hat die Gemeindevertretung die Aufstellung einer Erhaltungssatzung nach § 172 Baugesetzbuch (BauGB) für den historischen Ortskern beschlossen.

Mit der Satzungsaufstellung soll einer Entwicklung entgegengesteuert werden, wonach in der jüngeren Vergangenheit punktuell Gebäude errichtet, abgebrochen oder bauliche Veränderungen durchgeführt wurden, die den historisch gewachsenen Gestaltungszusammenhang nicht berücksichtigen. Die gewachsene Struktur von Oevenum wird maßgeblich durch die Substanz historischer (Reetdach-)Häuser geprägt. Diese soll zukünftig durch die vorliegende Satzung geschützt und erhalten werden.

Ferner soll einer schleichenden Umwandlung von Dauerwohnraum zu Ferienwohnungen bzw. zu als Zweitwohnungen genutzten Wohngebäuden entgegengewirkt werden.

Von daher ist der Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB zum Schutz des Ortsbildes und der Bevölkerungsstruktur für das Satzungsgebiet geboten.

### **Satzungserstellung**

Das Bau- und Planungsamt des Amts Föhr-Amrum hat eine städtebauliche Bestandsaufnahme der für die Satzungserstellung bedeutsamen Punkte erarbeitet. Eine Begehung des Satzungsgebietes ist erfolgt, um den baulichen Bestand hinsichtlich seiner Gestaltwirkung für das Ortsbild zu bewerten. Die Ergebnisse dieser Bestandserhebungen unterstreichen, dass der Erlass einer Erhaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Oeverum sinnvoll und gerechtfertigt ist, um städtebaulichen Fehlentwicklungen entgegenzusteuern.

Die Gemeinde Oeverum hat am 19.10.2015 einen Satzungsbeschluss für die Erhaltungssatzung gefasst. Der Kreis Nordfriesland hat jedoch angeregt, unter § 2 der Satzung den Erhaltungsgrund / Genehmigungstatbestand „Bei städtebaulichen Umstrukturierungen“ zu streichen, da hierfür keine Rechtsgrundlage gegeben sei.

Daher wird die beigefügte, an die aktuelle Rechtslage angepasste Satzung mit Begründung zur Beschlussfassung erneut vorgelegt.

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren die vorstehend genannten Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 3 ;  
davon anwesend: 3; Ja-Stimmen: 3; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen:0

### **Beschluss:**

1. Die als Anlage beigefügte Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt sowie zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet des historischen Ortskerns, beiderseits „Dörpstrat“ und „Buurnstrat“ wird als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.
3. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, diese Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

## **11. Verschiedenes**

Die diesjährige Dorfreinigung werde am Samstag, den 19. März, 9.00 Uhr, stattfinden. Für die Bankettenauffüllung in der Marsch solle Geknacktes vorgehalten werden.

Der Termin für die durch den Feuerwehrhauptdienst und Grünbau durchgeführte Schredderaktion müsse noch in Erfahrung gebracht werden.

Der Videowagen, der im März auf die Insel komme, solle genutzt werden, um zu sehen, ob die Regenwasserrohre in Ordnung seien.

Für den Brunnen sei eine neue Pumpe angebaut worden.  
Ein zweiter Sickerschacht sei notwendig um frisches Wasser für die Pumpe zu haben, da der vorhandene Sickerschacht durch das Wasser aus der Dachrinne oft überlaufe.

Termin für den Gemeindenachmittag sei der Sonntag, der 24.4.  
Bürgermeisterin Riemann weist darauf hin, dass die Teilnahme aller Gemeindevertreter – auch bis zum Schluss - wichtig sei. Das geplante Programm, Lotto oder Musik, werde mit auf der Einladung aufgeführt.

Nach diesem Tagesordnungspunkt schließt Bürgermeisterin Riemann den öffentlichen Teil der Sitzung.

Gisela Riemann

Petra Querfurth-Göttsche